

Personenzügen ermöglichenden Inseleperrons geplant, und würde derselbe durch einen unter der Dresden-Verdauer Linie hinführenden Personentunnel mit dem Hauptstationsgebäude verbunden sein.

Schon dieser, im mittleren Theil 33 Meter breite Perron bedingt aber eine ebene-mäßige Verschiebung der gesammten Gleisanlagen für den Güterverkehr in südlicher Richtung.

Hierbei würde besonders auch auf Unterführung der Nossen-Moldauer Hauptgleise Rücksicht zu nehmen sein.

Auf der westlichen Seite des Bahnhofes ist, durch günstige Steigungsverhältnisse erleichtert, die Herstellung von zwei ausreichend langen Ausziehgleisen vorzusehen, da gegenwärtig zu diesem Zweck nur das Nossen-Moldauer Hauptgleis verfügbar ist, welches indessen vor jeder Zugs-Ein- und Ausfahrt rechtzeitig geräumt werden muß, wodurch das Rangirgeschäft stets die unliebsamste Unterbrechung erfährt.

Für diese durchgreifenden Veränderungen, deren Ausführung schätzungsweise eine Gesamtsumme von 2 650 000 *M* beanspruchen und auf mehrere Finanzperioden zu vertheilen sein würde, ist zunächst ausreichender Grunderwerb zu sichern, da das Erweiterungsbedürfniß der Stadt Freiberg sich bereits auf das Areal südlich des Bahnhofes erstreckt hat und bis in Freibergsdorfer Flur hinüberreicht. Es nehmen daher ein großer Theil der zu erwerbenden Grundstücke Bauplatzqualität, wenn auch nicht erster Güte, in Anspruch, und sind einige davon bereits mit Fabrikanlagen, Zinshäusern und Gärtnerei-grundstücken bebaut, erstere theilweise mit Zweiggleisanschluß zum Bahnhof.

Hierzu werden im vorliegenden Haushaltplan zunächst 950 000 *M* gefordert, des Weiteren aber als Vorbedingung zur späteren Ausführung des Planes 172 000 *M* zur Unterführung der die Bahnanlagen jetzt in störendster und unzulässigster Weise kreuzenden Brander Landstraße. Die Mittel für Grund- und Bodenankauf hierfür sind bereits mit 32 000 *M* vorigen Landtag bewilligt (siehe Erläuterung zu Titel 11 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 18 $\frac{2}{9}$ $\frac{1}{1}$) und die Grundstücke in der ablaufenden Budgetperiode erworben worden.

Was nun die Ausführung der gesammten Anlagen und Erweiterungen anlangt, so liegt zur Zeit zwar der Deputation ein Plan über dieselben nicht vor, die Deputation nimmt aber an, daß die beabsichtigte Arealerwerbung ausreichen würde, um den Umbau in einer auf lange Zeit genügenden Weise zu bewerkstelligen; sie findet auch, nach Prüfung der vorhandenen Pläne, die aufgestellten Sätze den Verhältnissen entsprechend und schlägt der Kammer vor, zunächst unter Titel 4

**zur Erwerbung des Grundbesitzes für Erweiterung des Bahnhofes
Freiberg**

950 000 *M*,

sowie

**zur Unterführung der Brander Straße daselbst
172 000 *M*, in Summe 1 122 000 *M* als erste Rate
zu bewilligen.**

Titel 26.

Landerwerb für eine Erweiterung der Station Tharandt.

Auf Station Tharandt dürfte, bedingt durch die Lage in der Nähe Dresdens mit seinem starken Localverkehr, sowie die besondere Betriebseinrichtungen erfordernden Steigungsverhältnisse der Bahnstrecke für den Durchgangsverkehr, eine Trennung beider Verkehrsarten mit der Zeit nicht zu umgehen sein.